

Erfahrungen mit der Weimarer Republik und in dem gemeinsamen Kampf unter dem Terror des Faschismus hat die Gemeinsamkeit von PRÄAMBEL Christen und Marxisten, die in unserer Republik Wirklichkeit ist, hat jene humanistische Menschengemeinschaft, die Grundlage und Zielpunkt unserer Verfassung ist, ihren Ursprung. An dieser Gemeinsamkeit wollen wir festhalten.“¹¹

Die Verfassung enthält die Entscheidung des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik, sein Leben in der sozialistischen Menschengemeinschaft zu gestalten und seinen sozialistischen Staat allseitig zu stärken. Es wird sich unvermindert für die brüderliche Verbundenheit mit den Völkern der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder einsetzen und zur Entwicklung der engen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder, zur Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft beitragen. Indem das Volk der Deutschen Demokratischen Republik die Lebenskraft des Sozialismus auf deutschem Boden, in einem entwickelten Industrieland, in der einstigen Hochburg des staatsmonopolistischen Kapitalismus unter Beweis stellt, leistet es einen bedeutenden Beitrag im Kampf gegen Imperialismus und Krieg, für die Sache des Sozialismus und des Friedens auf dem Erdball.

Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation ist Ausdruck des in freier Entscheidung ausgeübten Selbstbestimmungsrechts des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik, wonach Frieden, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Sozialismus und Völkerfreundschaft seine Ziele bleiben. Das ist eine Entscheidung von großer historischer Tragweite, die von niemand und durch nichts rückgängig gemacht werden kann. „Kein deutscher Staat in der Geschichte unseres Volkes - weder das 1871 mit Blut und Eisen zusammengefügte Deutsche Reich noch die Weimarer Republik oder die barbarische Hitlerdiktatur und schon gar nicht der Bonner Staat - konnte auf einer von den Kräften des Volkes getragenen und erarbeiteten Rechtsgrundlage der Staatsmacht fußen. Erstmals in unserem Staat, in der Deutschen Demokratischen Republik, sind die Werktätigen die tragende und gestaltende Kraft unserer Staatsmacht, und unsere Bürger nutzen ihre Macht im Interesse der Gesamtheit und jedes einzelnen.“¹²

¹¹ Neues Deutschland vom 1. 3. 1968, S. 6.

¹² E. Correns, „Das Volk hat die Verfassung geschrieben“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 6, 5. Wahlper., Berlin 1968, S. 23.